

punkte werden zum guten Teil auch da wertvoll sein, wo man im ganzen doch einen andern Weg vorzieht. Allgemeine Vorschriften werden sich hier nie machen lassen. Immer wird es von den besondern Umständen, der Art des Materials und dem Stande der Forschung, aber auch den Fähigkeiten und Neigungen der jeweiligen Bearbeiter abhängen, in welcher Richtung zunächst vorzugehen ist. Auch die Herausgeber der 'Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs' behalten es sich vor, den 'Regesten' auch einzelne Quellenschriften und Gruppen von Akten und Urkunden nach Bedarf im vollen Wortlaut oder in Auszügen oder den Abdruck eines Repertoriums über ganze Bestände des Staatsarchivs anzuschliessen. Die 'Württembergischen Regesten' ersetzen ein vollständiges Regestenwerk im gewöhnlichen Sinne oder ein Urkundenbuch nicht, aber sie sind eine ausserordentlich wichtige Vorarbeit dazu, die der landesgeschichtlichen Forschung und darüber hinaus sehr wichtiges Material rasch zugänglich zu machen verspricht. Darin liegt ihr grosses Verdienst. Ob sich darauf künftig ein eigentliches Regestenwerk oder eine urkundliche, jahrbuchartige Geschichte des Landes aufbauen wird, ist eine Frage, die erst später zu lösen ist. Eins von beiden, und vorzugsweise das letztere, scheint mir das Ziel zu sein, das unsere landesgeschichtliche Forschung sich für jedes grössere Territorium als nächstes abschliessendes Ziel stellen sollte, sobald die Bereitstellung des Materials und seine Durcharbeitung in einzelnen Hauptpunkten weit genug vorgeschritten ist. Das Bedenken, dass eine Weiterführung des Württembergischen Urkundenbuches in Regestenform oder anders Gebiete zusammenfassen würde, die damals nur wenig Gemeinsames hatten, halte ich nicht für erheblich. Mir scheint ganz allgemein die Form des territorialen Urkunden- oder Regestenwerkes mit durchgehender chronologischer Ordnung am meisten zu empfehlen, sobald die Vorbedingungen für eine abschliessende, vollständige Sammlung des urkundlichen Materials gegeben sind.

Wer ist Herzog Stefan von Oesterreich in nr. 149 vom 10. Sept. 1476? Sollte Siegmund von Tirol gemeint sein?
A. Hofmeister.

79. Der 9. Bd. des UB. der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer (Zürich 1915), enthält die Urkunden der Jahre 1312—1318, und bringt damit das ganze Unternehmen dem angestrebten